

Begründung zur Änderung 01/2002 des Bebauungsplanes Nr.1 der Stadt Könnern mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“

Der Bebauungsplan Nr.1 der Stadt Könnern mit dem Kennwort „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“ wurde am 20.11.1990 aufgestellt und am 09.03.1992 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung der Bezirksregierung Dessau erfolgte mit Verfügung vom 02.07.1992. Im Zuge der Ansiedlung von Industriebetrieben wurden verschiedene Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich, welche alle nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurden. Im einzelnen wurden folgende Änderungen beschlossen.

- Änderung der Lage des Regenrückhaltebeckens
- Änderung der Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Verkürzung der Planstraße A
- Verlängerung der Planstraße B bis zur Bundesstraße 6

Zur weiteren Optimierung des Flächenangebotes für Industrieansiedlungen ist es erforderlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes für einige Teilflächen zu ändern. Dies betrifft hauptsächlich die zulässigen Bauhöhen. Hierzu soll eine Vereinheitlichung mit dem angrenzenden Plangebiet erfolgen.

Hat vorgelegen zur Genehmigung
Az: 25.-21 102-Be 53016/1/1.A
Dessau den 21.08.2002
<i>i. P. Trexler</i>
Regierungspräsidium Dessau
Im Auftrage